

EU: Pfandsysteme nicht gefährden

Die EU-Verpackungsgesetzgebung wird neu aufgestellt. Aus Sicht von Industrie und Handel gibt es Vorbehalte, ob diese Ideen für die etablierten Pfandsysteme bei Getränkeverpackungen in Deutschland passen.



Die EU-Kommission hat weitreichende Vorschläge zur Umgestaltung der europäischen Regulierung von Verpackungen vorgelegt.

Die EU-Kommission setzt mit dem Vorschlag einer EU-Verpackungsverordnung auf wichtige Ziele. Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft sollen über Wiederverwendung und Recycling gefördert werden – was sinnvoll ist. Hier sind viele Getränkeverpackungen in Deutschland bereits vorbildlich. In den erfolgreichen Pfandsystemen mit Rücklaufquoten zwischen 96 und 99 Prozent gibt es mit Wiederverwendung bei Mehrweg und funktionierenden Material-Kreisläufen für hochwertiges Recycling bei Einweg bereits entsprechende Modelle.

Die Herausforderungen betreffen somit nicht diese Zielsetzungen der EU, sondern die Frage, ob die etablierten Abläufe den zukünftigen Systemvorstellungen auf europäischer Ebene entsprechen. Denn die EU-Vorschläge können

96 - 99

Prozent beträgt die Rücklaufquote bei bepfandeten Getränkeverpackungen in Deutschland.



nach einer ersten Analyse sehr wohl die Frage aufwerfen, welche Zukunft diese etablierten Systeme haben. Dies gilt umso mehr, da die gewählte Form einer unmittelbar geltenden EU-Verordnung alle Mitgliedstaaten bindet.

Was bedeuten die Vorschläge konkret für Getränkeverpackungen? So soll etwa jeder Abfüller und jeder Letztvertreiber zukünftig EU-weit in allen Mitgliedsstaaten Pflicht-Quoten bei Mehrweg und Wiederbefüllung erfüllen. Für alkoholfreie Getränke sollen diese 2030 bei 10 Prozent bzw. 2040 bei 25 Prozent liegen. Offen ist, auf welcher fundierten ökologischen und ökonomischen Folgenabschätzung diese erheblichen Markteingriffe basieren.

Jenseits der Quoten könnte die damit verbundene Systemfrage zu erheblichen Marktverwerfungen in Industrie und Handel führen – unabhängig von der Frage, wie dies zu marktwirt-

152

Seiten mit 65 Artikeln und 13 Anhängen umfasst der Verordnungsentwurf ohne Durchführungsrechtsakte.

25

Prozent der Getränkeverpackungen bei AfG sollen 2040 von jedem Abfüller und Letztvertreiber in Mehrweg oder Wiederbefüllung geführt werden.

65

Prozent Rezyklat soll jede einzelne Einweg-Kunststoffflasche ab 2040 mindestens enthalten.

Quellen zur Rücklaufquote: Umweltbundesamt (UBA), PricewaterhouseCoopers

schaftlichen Strukturen passt. Welche Optionen hat ein Hersteller, wenn er im Handel keine entsprechende Quote eingeräumt bekommt?

Für Pfandsysteme bei Einweg und Mehrweg werden umfassende Anforderungen aufgestellt, wobei jedoch bislang keine Ausnahmen bzw. Übergangsfristen für etablierte und wirksame Systeme vorgesehen sind. Dieser Ansatz kann die erfolgreichen Pfandsysteme in Deutschland bedrohen. Besonders betroffen sind die offenen Mehrweg-Pools, denn für diese wird ein zentraler Systembetreiber gefordert. Ein weiteres Beispiel sind Vorgaben zur „grenzüberschreitenden“ Kompatibilität nationaler Pfandsysteme. Die Idee erscheint auf den ersten Blick aus Konsumentensicht charmant – weniger gilt das für Fragen der praktischen Umsetzung in einer Gemeinschaft ohne einheitliche Währung und mit sehr unterschiedlichen nationalen Voraussetzungen bei vollständiger Ausklammerung der Subsidiarität. Und bedeutet dies für den portugiesischen Handel, dass er sich mit Spanien abstimmen soll, jedoch der deutsche Handel mit Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden? Oder kommen auch Schweden und Slowenien oder mit Blick auf EWR noch die Schweiz hinzu?

Vielfältig gewinnt man den Eindruck, dass die EU-Kommission nur einen begrenzten Einblick in die Strukturen der etablierten Mehrweg-Systeme bei Getränkegebinden hat. Dies gilt für die Umsetzbarkeit wie für den potenziellen realen Mehrwert der Regelungen. Besonders fragwürdig wirkt die verpflichtende Kennzeichnung von Verpackungen mit einem QR-Code oder einem anderen digitalen Datenträger zur Rückverfolgung der einzelnen Verpackung. Damit sollen zudem Informationen zur Wiederverwendbarkeit und zur Umlaufzahl vermittelt werden. Da fragt man sich schon: War jemand, der diese Vorgaben formuliert, schon einmal in einer Mehrweg-Abfüllung? Und welchen Mehrwert hat dies bei Verpackungen, die – etwa mit dem DPG-Logo und zusätzlichen Informationen – eindeutig als Einweg-Verpackung gekennzeichnet sind? Jenseits der wirtschaftlichen Fragen und der Auswirkungen auf die Ressourcen zur weiteren Verwendbarkeit von Milliarden am Markt befindlichen Mehrweggebinden sollte es selbst in Zeiten des Bitcoin nicht völlig egal sein, welche ökologischen Auswirkungen der damit ausgelöste erhebliche Bedarf an Datenverarbeitung hat. Zumindest nicht ohne Abwägung, welche realen Vorteile dies schafft.

Bei Einweg-Kunststoff-Flaschen sollen Mindest-Rezyklatanteile deutlich erhöht und vor allem zukünftig für jedes einzelne Gebinde vorgeschrieben werden (bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2040 auf 65 Prozent). Jedoch enthält der Vorschlag kein Konzept, wie diese Materialien in Lebensmittelqualität in geschlossenen Wertstoffkreisläufen geführt werden, damit solche ambitionierten Vorgaben praktisch umsetzbar sind. ■

Es geht um viel

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine EU-Verpackungsverordnung muss von allen Wirtschaftskreisen sorgfältig analysiert werden. Dieser enthält fundamentale Änderungen zum bestehenden Recht – gerade für Getränkeverpackungen. Eine besondere Lage besteht für Deutschland. Denn hier sind sowohl für Einweg wie für Mehrweg international wie im EU-Vergleich vorbildliche Systeme etabliert. Bislang ist jedoch nicht zu erkennen, dass die EU-Kommission diese Ausgangslage positiv berücksichtigen möchte. Die Gespräche mit zahlreichen Praktiker*innen zeigen, dass sehr grundlegende Fragen noch offen sind. Dies erleichtert bereits im Ausgangspunkt nicht die fundierte Folgenabschätzung zu den potenziellen Auswirkungen für die etablierten Systeme. Im Gegenteil: Bei zentralen Punkten drängt sich der Eindruck auf, dass bei der Ausarbeitung von Konzepten durch die EU-Kommission nicht die praktische Umsetzbarkeit im Fokus stand. Was bedeutet das für die weitere Debatte in Brüssel und Berlin? Zunächst ist es unverzichtbar die bislang offen gebliebene Folgenabschätzung nachzuholen. Dabei stellt sich auch die Frage, ob vorbildliche und weit über der Zielerfüllung liegende Systeme (wie in Deutschland) überhaupt in Frage gestellt werden müssen. Zudem verstellt der verengte Blick auf das Thema Ressourcenschutz die Analyse für die Folgen im Bereich Klimaschutz und Energie. Die Politik wird sich fragen müssen, ob Disruption um ihrer selbst willen bei gut funktionierenden Systemen wirklich zielführend wäre.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)
Tel.: 030 / 259 258-0

mail@wafg.de
www.wafg.de

